



Ersterfassungsdatum: 01.02.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-48/2017
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.02.2017	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.02.2017	

Titel:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel I** (Bruchköbel, Kernstadt) vorgeschlagen:

Herr **Josef Freudl**, geb. am 18.10.1940 in Seibersdorf, wohnhaft Ernst-Reuter-Str. 9, 63486 Bruchköbel

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I, Herrn Josef Freudl endet am 01.04.2017. Herr Freudl steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Freudl erfüllt die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Er soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bruchköbel I vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für fünf Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

		Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher	bis 26.11.2018
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe	bis 01.04.2017
Herr Michael Bernt	Ortsgerichtsschöffe	bis 11.08.2021
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe	bis 26.11.2018
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe	bis 30.01.2022

Ortsgericht II

		Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher	bis 04.12.2019
Herr Willi Graulich	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.08.2021
Herr Heinz Herold	Ortsgerichtsschöffe	bis 16.04.2018
Herr Horst Buschbeck	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2018
Herr Wilhelm Viehmann	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.08.2021
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe	bis 07.07.2023

Ortsgericht III

		Amtszeit
Herr Peter Dorn	Ortsgerichtsvorsteher	bis 21.10.2017
Herr Matthias Moritz	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.12.2021
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe	bis 12.12.2021
Herr Harry Schmidt	Ortsgerichtsschöffe	bis 13.09.2021